



## **Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung**

Abgeordnete Lydia Funke (AfD)

### **Gefährder im Burgenlandkreis**

Kleine Anfrage - KA 7/3907

#### **Vorbemerkung des Fragestellenden:**

In der Verbandsgemeinde Unstruttal häuften sich in den vergangenen Wochen Behauptungen, dass dort ein Gefährder untergebracht worden sei.

#### **Antwort der Landesregierung erstellt vom Ministerium für Inneres und Sport**

Namens der Landesregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

#### **Vorbemerkung der Landesregierung:**

Der parlamentarische Informationsanspruch ist grundsätzlich auf die Beantwortung gestellter Fragen in der Öffentlichkeit angelegt. Die Landesregierung hat allerdings alle Handlungen zu unterlassen, die dazu geeignet sein können, die Wirksamkeit polizeilicher Maßnahmen einzuschränken oder deren Erfolg zu gefährden bzw. schutzwürdige Interessen Dritter zu gefährden. Die Kenntnis von konkreten Aspekten zu Einzelfällen kann den Zweck der sicherheitsbehördlichen Maßnahmen beeinträchtigen bzw. gefährden. Die Personengruppe der Gefährder oder relevanten Personen ist dabei von besonderer Relevanz für die innere Sicherheit. Die Antwort der Landesregierung muss insoweit in Teilen entsprechend der Verschlussanweisung des Landes Sachsen-Anhalt als Verschlussache „VS-Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft werden. Die Einstufung der Antwort der Landesregierung als Verschlussache ist im vorliegenden Fall im Hinblick auf die sicherheitsbehördlichen Maßnahmen sowie die schutzwürdigen Interessen Betroffener geeignet, das Informationsin-

**Hinweis:** *Eine Einsichtnahme des vertraulichen Teils o. g. Antwort ist für Mitglieder des Landtages in der Landtagsverwaltung - Akteneinsichtnahmeraum - nach Terminabsprache möglich.*

(Ausgegeben am 26.08.2020)

teresse des Parlaments unter Wahrung der berechtigten Geheimhaltungsinteressen der Landesregierung zu befriedigen (Art. 53 Abs. 4 der Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt). Die Antwort auf die Frage 1 steht den Landtagsabgeordneten nach den Regeln der Geheimschutzordnung des Landtages von Sachsen-Anhalt in der dortigen Geheimschutzstelle zur Einsichtnahme zur Verfügung.

1. **Sind Gefährder im Burgenlandkreis untergebracht? Wenn ja, wie viele insgesamt und in welchen Gemeinden halten sich einzeln diese auf?**

Es wird auf die Vorbemerkung der Landesregierung verwiesen.

2. **Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung über Herkunft, Staatsbürgerschaft, Alter, Geschlecht, Familienstand, Beruf, Religion und bisherigen Straftaten hinsichtlich dieser Personen vor?**

- a. **Seit wann halten sich die Personen in Deutschland beziehungsweise Sachsen-Anhalt auf? Bitte entsprechend ausführen.**

3. **Aufgrund welcher Tatbestände/Verdachtsmomente erfolgte die Einstufung der in Frage 1 genannten Personen als „Gefährder“? Bitte die Tatbestände listen und in ihrer Konsequenz bewerten.**

4. **Gibt es aktuell laufende Ermittlungsverfahren - zum Beispiel aufgrund der Planung von Straftaten oder anderer Tatbestände - beziehungsweise wurde Anklage aufgrund von Straftaten erhoben? Wenn ja, aufgrund welcher Tatbestände und wie ist der aktuelle Stand der Verfahren? Wenn nein, warum nicht?**

Die Fragen 2 bis 4 werden zusammenhängend beantwortet. Es wird auf die Beantwortung der Frage 1 verwiesen.

5. **Wie werden „Gefährder“ im Allgemeinen überwacht?**

Die polizeilichen Maßnahmen zur Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung richten sich nach dem Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung des Landes Sachsen-Anhalt.

6. **Liegen der Landesregierung Erkenntnisse darüber vor, inwieweit die in Frage 1 aufgeführten Personen im Internet „netzwerken“ oder in netzartigen Strukturen mit islamistischem Hintergrund eingebunden sind? Bitte entsprechend der Strukturen/Organisationen ausführen.**

7. **Liegen der Landesregierung Erkenntnisse darüber vor, inwieweit die in Frage 1 genannten Personen aktiv an terroristischen Aktivitäten beziehungsweise Kampfhandlungen in anderen Staaten beteiligt waren beziehungsweise für terroristische Organisationen oder militärische Gruppierungen entsprechend anderweitig aktiv beziehungsweise unterstützend tätig waren? Bitte entsprechend der Sachlage ausführen.**

8. **Welche Auswirkungen haben die Erkenntnisse der Fragen 1 bis 7 auf das Asylverfahren beziehungsweise den Aufenthalt in Deutschland? Bitte anhand der Sach-/Tatbestände erläutern, Konsequenzen auf den aktuellen beziehungsweise beantragten Aufenthaltsstatus nennen sowie auf weitere Maßnahmen (Ausweisung beziehungsweise Abschiebung) eingehen und begründen.**
9. **Wie hoch war seit Beginn der Überwachung von in Frage 1 aufgeführten Personen der personelle und technische Aufwand?**
  - a. **Wie viele Polizeivollzugsbeamte und Funkstreifenwagen wurden beziehungsweise werden für die Überwachung bereitgestellt?**
  - b. **Wie viele Mannstunden sind bisher für die Überwachung durch Polizeivollzugsbeamte geleistet worden?**
  - c. **Wie hoch waren die Kosten je Mannstunde und insgesamt (in Euro) für die bisherigen Überwachungen?**
  - d. **Kommen weitere Polizeivollzugsbeamte aus anderen Bundesländern zum Einsatz? Wenn ja, wie viele sind das?**

Die Fragen 6 bis 9 werden zusammenhängend beantwortet. Es wird auf die Beantwortung der Frage 1 verwiesen.

10. **Wie lange soll und muss eine Überwachung von Gefährdern vor Ort aufrechterhalten werden?**
11. **Welche Landesbehörde beziehungsweise Organisationsstruktur der Landespolizei ist konkret für die Überwachung von Gefährdern verantwortlich?**

Die Fragen 10 und 11 werden zusammenhängend beantwortet. Die polizeilichen Maßnahmen zur Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung richten sich nach dem Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung des Landes Sachsen-Anhalt. Die Überwachung von Gefährdern obliegt in der Regel der örtlich zuständigen Polizeibehörde des Landes Sachsen-Anhalt.

12. **Mit welchen nationalen und internationalen Polizeibehörden arbeitet die Landespolizei in Bezug auf die in Frage 1 genannten Personen zusammen beziehungsweise befindet sich dazu im Informationsaustausch?**
13. **Gab es bisher für die in Frage 1 genannten Personen Überwachungs-lücken und zu welchen Konsequenzen führte dies?**

Die Fragen 12 und 13 werden zusammenhängend beantwortet. Es wird auf die Beantwortung der Frage 1 verwiesen.